

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

No 25.

Dienstag, den 28. März

1848.

### Oberämter Nagold und Horb.

Zu Beseitigung der über die Zuständigkeit rücksichtlich der Beaufsichtigung der Fonds der deutschen Volksschulen zwischen den Regierungs- und Oberschulbehörden bestehenden Zweifel ist der Kreisregierung durch hohe Entschliessung des K. Ministeriums des Innern vom 9. März 1848 Nachstehendes zu erkennen gegeben worden.

1) Da die in dem Gesetze über die Volksschulen von 1836 Art. 22 angeordneten Schulfonds nicht in die Kategorie der Stiftungen gehören, über welche die Oberaufsicht den Kreisregierungen zustehe, sondern eine gesetzliche Anstalt für Schulzwecke bilden, so könne die Oberaufsicht über dieselben nicht den Kreisregierungen, sondern nur den Oberschulbehörden zukommen. Es sey daher in Fällen, wo Ausgaben der Schulfonds einer höheren Genehmigung bedürfen, z. B. bei Gehaltszulagen, bei außerordentlichen Belohnungen an Schullehrer, nicht die Genehmigung der Kreisregierung, sondern diejenige der betreffenden Oberschulbehörde einzuholen.

2) Die Festsetzung des Jahres-Etats für den Schulfonds komme der gesammten Ortsschulbehörde (dem Kirchenkonvente), welche nach dem Gesetze den Ertrag des Fonds zu verwenden befugt sey, zu, ohne daß der Etat einer Genehmigung des gemeinschaftlichen Oberamts bedürfe.

3) Was die Verwendung der für die einzelnen Zwecke in dem festgesetzten Etat ausgefetzten Mittel betreffe, so sey in dem Normal-Erlasse an die Kreisregierungen vom 4. August 1840 ausgesprochen, daß der Ortsschul-Aufseher (der Geistliche) damit zu beauftragen sey. Es verstehe sich aber dabei, daß derselbe die Verwendung gegen die gesammte Ortsschulbehörde nachzuweisen und daß nur diese Behörde die einzelnen Ausgaben auf den Fonds zu dekretiren habe.

Die Ortsschulbehörden (Kirchenkonvente) werden von Vorstehendem zu ihrer

Nachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt. Den 27. März 1848.

Die K. gem. Oberämter.  
Vdt. K. gem. Oberamt Nagold.

### Oberamt Nagold.

Nagold.

#### Auswanderungen.

Nachgenannte Personen sind nach Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen nach Nordamerika ausgewandert.

- 1) Erhard Gutekunst von Schietingen, ledig,
- 2) Christine Kappfer von Oberschwandorf, ledig,
- 3) Simon Röhm, Weber, von Sulz, mit seiner Ehefrau und vier Kindern,
- 4) Gottfried Ferdinand Röhm, Weber, von da, mit seinem Eheweib und einem Kind,
- 5) Johann Michael Borkhard, Zimmermann, von da, ledig,
- 6) Christoph Martin Dannecker, Schneider, von Gütlingen, ledig,
- 7) Christoph Martin Ernst, Weber, von da, mit seinem Weibe und einem Kind,
- 8) Elisabeth geborene Walz, Wittwe des Leinwebers Jakob Dürr von Rohrdorf, mit vier Kindern.

Den 17. März 1848.

Königl. Oberamt.  
Daser.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Walddorf,

Oberamtsgerichts Nagold.

#### Gläubiger-Aufruf.

Jakob Hägele, vielfähriger Dienstknecht in Buhlbad, aus dem diesseitigen Bezirksort Walddorf, starb im Januar d. J. und da zu vermuthen, daß er noch da und dort Verbindlichkeiten hat, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefodert, solche binnen 15 Tagen

bei dem Ortsvorstand einzureichen, um sie bei dessen Verlassenschafts-Ausei-

nantersetzung gehörig berücksichtigen zu können.

Den 13. März 1848.

Königl. Amtsnotariat.  
Wullen.

### Fürstlich v. Zeil'sches Rentamt Bollmaringen.

Bollmaringen,

Oberamt's Horb.

#### Solzverkauf.

Am Freitag dem 31. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

werden in dem gutherrlichen Wald Kochtanne bei Göttingen



circa 70 Klafter Scheiterholz,  
4000 Stücke Reisswellen,  
40 Stücke Säglöße und  
60 Stücke Bauholz

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vor der Verhandlung die Verkaufsbedingungen eröffnet werden.

Den 21. März 1848.

Fürstl. v. Zeil'sches Rentamt.  
Lindacher.

### Rentamt Berneck.

Stangen u. f. w. feil.

Die unterzeichnete Stelle hat folgende Stangen u. feil:

- 97 Gerüststangen, 25—30 Fuß lang, à 4 fr. per Stück,
- 700 Hopfenstangen, 17—20 Fuß lang, à 40 fr. per Hundert,
- 1180 Hopfenstangen, 21—25 Fuß lang, à 2 fl. per Hundert,
- 409 Hopfenstangen, 26—30 Fuß lang, à 3 fl. per Hundert,
- 111 Hopfenstangen, 31—35 Fuß lang, à 4 fl. per Hundert,
- 3547 Floschwieden, 10—20 Fuß lang, à 48 fr. per Hundert,
- 394 Baumstüben, bis 20 Fuß lang, à 40 fr. per Hundert.

Wer bis zum 15. April am meisten über die hier angefetzten Preise offerirt,



dem werden solche im Ganzen, oder in beliebigen Partien überlassen.

Den 6. März 1848.

Freih. v. Gültl. Rentamt.  
N e s t l e n.

Herrenberg.

**Ruthholz - Verkauf.**

Am Samstag dem 1. April d. J. werden in dem hiesigen Spitalwald 74 Stücke, theils zu Baustämmen, theils zu Säglößen brauchbare Tannen, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. **Stiftungspflege.**

H a i t e r b a c h,  
Oberamts Nagold.

**Floßholz - Verkauf.**

Die hiesige Gemeinde verkauft am Donnerstag dem 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, aus ihren besitzenden Waldungen 200 Stämme tannenes Langholz und zwar schönster Qualität, vom 70er aufwärts; wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden. Den 22. März 1848. **Stadtschultheißenamt.**



W i l d b e r g.

**Holzverkauf.**

Am nächsten Freitag dem 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, kommen im Stadtwald Langhalbe folgende Holzquantitäten gegen baare Zahlung in Aufstreich:  
circa 100 Stücke Schleiströge,  
60-80 Stücke Leiterbäume,  
30-40 Stücke Werkholz für Wagner,  
12-14 Stücke birkenne Klöße, so wie einige Aspen, für Drechsler geeignet,



wovon die löblichen Schultheißenämter ihre Orts-Angehörigen in Kenntniß zu setzen ersucht werden.

Den 24. März 1848.

Stadtwaldmeisteramt.

-N a g o l d.

**Gefundene.**

Ein Luchlein und eine Pfeife wurden gefunden und können binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Stelle abgeholt werden, widrigenfalls anderwärts darüber verfügt wurde. Den 27. März 1848. **Stadtschultheißenamt.**

N a g o l d.

**Erklärung.**

Diesigen Mitglieder der Stadtgarde von Nagold, auf welche sich der in No. 24 dieses Blattes befindliche Artikel „Berneck Danfsagung“ bezieht, dürften durch die über diesen Gegenstand bei der Freitag dem 23. d. M. aus einer anderen Veranlassung stattgefundenen Versammlung des diesigen Stadtraths und Bürger-Ausschusses geschehenen Erörterungen hinlängliche Genugthuung erlangt haben. Jene Stadtgardemitglieder werden es deshalb auch sogleich unterlassen können, von ihrer Seite irgend Etwas auf jenen elenden Artikel noch zu erwiedern. Den 27. März 1848. **Stadtschultheißenamts-Berweser Belling.**

D e c k e n p f r o n n,

Oberamts Calw.

**Incipienten - Gesuch.**

Ich wünsche auf nächstes Frühjahr einen Incipienten anzunehmen, der, falls er noch keine lateinischen und griechischen Vorkenntnisse hätte, solche bei mir erlernen könnte.

P f ä h l e r,

Wund- und Hebarzt.

**G e s i n g e n.**

Auf die von der letzten diesseitigen Gauversammlung an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins ergangene Bitte, in diesem Frühjahr einen landwirthschaftlichen Techniker in die Waldorte der Oberämter Calw, Nagold und Neuenbürg zu senden, um mit den dortigen Landwirthen über Verbesserung ihres Betriebs Berathung zu pflegen, wurde unter dem 16. d. M. hier präf. 20. dieses zugesagt, mit dem Ersuchen, zunächst einige der Dertlichkeit und der Verhältnisse kundige Vereinsmitglieder zur Unterstützung des abzusendenden Technikers auszuersuchen und zugleich über den am geeignetsten scheinenden Zeitpunkt zu diesem Besuche, der vielleicht am besten mit dem Wiederbeginn der Feldarbeiten zur Ausführung gebracht würde, sich auszusprechen. Unterzeichneter bittet nun um alsbaldige gefällige Nachricht, wer von den Waldorten es wünscht, einen solchen Mann in ihrer Mitte zu sehen und demselben auch an die Hand zu gehen. Da die Sache keinen Verzug leidet, so sollte, wie gesagt, baldigst Nachricht gegeben werden. Den 22. März 1848.

Der Vorstand des diesseitigen Vereins:  
Pfarrer Klinger.

N a g o l d.

**Weinfeil.**

Ein Mann in unserer Gegend hat noch reinen achten 1846er Wein vorrathig. Zwei Eimer wäre er Willens davon zu verkaufen. Wo, sagt G. Zaiser, Buchdrucker.



N a g o l d.

**Leblings - Gesuch.**

Der Unterzeichnete hat den Auftrag, für einen Bäcker, Gastenwirth und Branntweinbrenner einen starken Menschen als Lehrling zu suchen.

Billige Bedingungen werden zugesichert. G. Zaiser, Buchdrucker.

**Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vidualien- und Holz-Preise.**

Nagold, den 25. März 1848.				Horb, den 27. März 1848, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold. Horb.				Nagold. Horb.			
Frucht-Gattungen.	Mittelpreis.	Verkauft wurden:	Erlös.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	7 1	125	878 24					4 Pfd. Kernenbrod	13 fr.	12 fr.	1 Pfd. Lichter, gezogene	22 fr.			
Dinkel, alt.								4 " Schwarzbrod	11 " 10 "		1 Pfd. Seife	17 fr.			
Kernen								1 Weck à 6 Lth. 2 Osl.	1 " 1 "		<b>Holz-Preise.</b>				
Haber	5 28	5 4	30 14					<b>Fleisch-Preise.</b>				Böbseiten, 1' breit:			
Gersten	9 28	19 2	182 52					1 Pfd. Ochsenfleisch	9 " 10 "		raube	40-43	40-43		
Mühlfrucht 1 Sr.								1 " Rindfleisch	8 " 8 "		halbäubere	48	48		
Waizen	1 48	7	12 45					1 " Hammelfleisch	6 " 6 "		blinde	1 fl. 6	6		
Bohnen	1 32	5	7 44					1 " Kalbfleisch	7 " 7 "		Bretter, 1' br.	26-36	26-36		
Erbsen	1 16	2 1	21 32					1 " Schweinefleisch			9-10" br.	19	19		
Wicken	48	2 3	15 8					abgezogen	10		Rahmenchenfel	14-15	14-15		
Linfen								unabgezogen	12		Latten	5-6	5-6		
Einfl. = Gerste	1 12	7	9 12					<b>Fett-Preise.</b>				Kl. Buchenholz:			
Rog. = Waizen								1 Schweine-Schmalz	24	32	vr. Achse	13 fl.	13 fl.		
								1 Rindschmalz	24	30	geflößt	13 fl. 32	14 fl.		
								1 Butter	17	20	Kl. Lannenholz:				
								1 Lichter, gegossene	24	22	vr. Achse	7 fl. 48	7 fl. 48		
											geflößt	7 fl. 42	8 fl. 12		

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

W

No

Der vo  
regierung  
Schritte u  
nisteriums  
erwarten,  
temberger  
men, daß  
gen, wie  
vorgefalle  
Wenn da  
an manch  
Lehnung  
suchte Ein  
von Orts  
meindebea  
hand zu r  
setzer Un  
stigkeit di  
zelnem Ge  
gegen geb  
nigliche S  
vor einem  
fährdender  
ihrer ver  
lichen Sta  
ten Kreib  
Denn nich  
heißungen  
der König  
entgegeng  
geirait da  
das Aufsch  
Drigkei  
Pflicht ve  
wie der P  
ben, dauer  
und die G  
sondern st  
und ihre  
bekleidet,  
und die  
Beamten  
daher auf  
trauten P  
verhängni  
im gefezl  
sind, nich  
ben des G  
seß in ihr

